

ArcelorMittal: Wieder hochfahren, aber zu welchem Preis?

Am 25. März 2020 hat ein Treffen zwischen der Personaldelegation und der Geschäftsleitung von ArcelorMittal stattgefunden. Während dieses Treffens hat die Geschäftsleitung ihre Entscheidung, den **Standort Dommeldingen zu schließen**, bestätigt, nachdem es dort drei bestätigte Fälle gab. Dieser Umstand zeigt, dass kein Werk vor dem Virus sicher ist, und dass die Befürchtungen des OGBL sich bestätigt haben.

Gesundheit und Sicherheit vor Profit

Heute stehen alle Werke still, aber das Unternehmen fordert Vorbereitungen zu treffen, diese wieder hochzufahren. Für den OGBL ist es ganz klar zu früh, um jetzt schon ein konkretes Datum ins Auge zu fassen und es ist für den OGBL auch klar, dass ein **globales Sicherheitsprotokoll ausgearbeitet werden muss, um die Gesundheit und Sicherheit all unserer Arbeitskollegen zu gewährleisten**. Die Situation um uns herum und das Fortschreiten des Virus müssen ebenfalls in Betracht gezogen werden, bevor man überstürzt eine Entscheidung trifft.

Kurzarbeit

Die Geschäftsleitung hat den OGBL informiert, dass **alle Sektoren von Kurzarbeit wegen höherer Gewalt betroffen** sind. Ausschliesslich einige wenige Kollegen müssen weiterarbeiten, um die Sicherheit der Werke zu gewährleisten und das Funktionieren der notwendigen Schaltstellen der Werke, die im „Überlebensmodus“ sind, sicherzustellen.

Die Personalvertreter wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass die **ArcelorMittal-Gruppe die endgültige Entscheidung getroffen hat, den Satz von 80 %** statt der vom OGBL geforderten 100 % anzuwenden. Diese Entscheidung ist enttäuschend und wird negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer haben, wie bereits unsere Gewerkschaft gewarnt hat. Gleichzeitig hat die Geschäftsleitung mitgeteilt, dass sie die Möglichkeit erwägt, das Kurzarbeitsgeld für jene auszugleichen, die jenseits der Obergrenze von 2,5-mal dem sozialen Mindestlohn liegen. **Der OGBL kritisiert diese Entscheidung und fordert weiterhin, dass die Arbeitnehmer, ohne Unterscheidung, keine Abstriche beim Gehalt hinnehmen müssen!**

Die Arbeitnehmer müssen auch ihren Resturlaub aus 2019 aufbrauchen, wie es die gesetzlichen Vorschriften vorsehen. Der OGBL erinnert daran, dass die Arbeitnehmer, die noch in den Werken oder im Home-Office arbeiten, jene den gesetzlichen Urlaub haben oder krankgeschrieben sind, nicht in Kurzarbeit geschickt werden dürfen.

Weitere Treffen sind in den kommenden Tagen vorgesehen. Wir werden Euch dann auf dem Laufenden halten.

Bleibt gesund und in Sicherheit
Eure Delegierten